



Übernahmebestimmungen Kreis- / Regionalturnfest

Vereinbarung und Übernahmevertrag

Zwischen den Kreisturnverbänden Fricktal und

sowie dem Turnverein

vertreten durch das OK des Kreis- / Regionalturnfest

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Infrastruktur.....	3
3. Wettkampfangebot.....	3
4. Freizeitangebot	3
5. Wettkampfablauf	4
6. Anmeldung und Resultatauswertung.....	4
7. Auszeichnungen und Leiterpreise	4
8. Finanzen	4
9. Schlussbestimmungen.....	7

1. Allgemeines

Die Kreisturnverbände Fricktal und nachfolgend Verband genannt, übertragen dem oben aufgeführten Verein die Organisation und Durchführung des Turnfestes 20.... in

Der Verband wird vertreten durch die Turnbehörde TB. Diese setzt sich aus Vertretern der Kreisturnverbände Fricktal und zusammen, dies sind gleichzeitig die Kreise, welche am Turnfest teilnehmen. Die Turnbehörde entscheidet über alle Anliegen, welche auf Verbandsebene abgestimmt werden müssen.

Weiter bildet der Verband eine Wettkampfleitung WL zur Erarbeitung und Durchführung aller sportlichen Belange mit Vertretern der Kreisturnverbände Fricktal und sowie Vertretern des Turnfest OK.

1.1. Aufgaben, Pflichten, Entscheidungsgrundlagen

Aufgaben, Pflichten und Entscheidungsgrundlagen müssen aus den nachfolgenden Dokumenten ersichtlich sein:

- Organisationsgrundlagen und Pflichtenheft des technischen Komitees und des OK's
- Organigramm Organisator, Turnbehörde und Wettkampfleitung
- Terminplan Organisator und Wettkampfleitung
- Budget Organisator
- Budget über die Ausgaben des Kreisturnverbandes (Verband)
- Spesenreglement (Verband)
- Wettkampfreglement (Verband)

1.2. Organisator

Der Organisator leistet folgende Vorarbeiten:

Aufstellen der Organisationsgrundlagen inklusive Pflichtenheft für die Aufgaben und Pflichten sämtlicher Komitees. Die Organisationsgrundlagen sind dem Verband zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ausarbeitung Budgetvorschlag über die Einnahmen und Ausgaben aller Komitees, sowie des Festkartenpreises.

Aufnahme eines Situationsplanes über die Aufstellung der Wettkampfplätze zu Händen des Kreisvorstandes und der Wettkampfleitung.

1.3. Verband

Der Verband verpflichtet sich ein Spesenreglement für die Verbandsfunktionäre auszuarbeiten und die Verbandsausgaben betreffend Turnfest (Spesen Verbandsfunktionäre und brevetierte Kampfrichter, Porti, etc.) zu budgetieren.

2. Infrastruktur

Folgende Infrastruktur muss an den Wettkampftagen anhand der Weisungen der Wettkampfleitung zur Verfügung stehen.

2.1. Technik

- Rundbahn oder 800m Laufstrecke (Rasen oder Landstrasse)
- Leichtathletikanlagen (Rasen / Wiese)
- Gymnastikplätze (Rasen und Bühne oder Hartplatz mit Teppich)
- Geräteplatz (Rasen evtl. Halle oder Zelt, 2 Plätze sind optimal)
- Musik- und Lautsprecheranlagen für Gymnastik und Geräteturnen (Bedienung durch OK)
- Fachtestplätze (Wiese)
- Wettkampfplätze für Fitnessbereich (Wiese)
- Wettkampfplätze für Frauen- und Männerwettkampf (Fit+Fun ⇔ Wiese)
- Hallen oder Zelte für Schlechtwetterfall
- Plätze für Freizeitangebote Jugend und wenn möglich Erwachsene

2.2. Lokalitäten

- Festzelt
- Rechnungsbüro (ca. 15 Tische; Strom- und Internetanschlüsse)
- Wettkampfleiterbüro
- Anmeldestelle
- Materialdepot
- Turnhalle(n) oder Geräte- / Gymnastikzelt
- Raum für Übernachtungen

3. Wettkampfangebot

Folgende Wettkampfangebote müssen möglich sein:

- Vereinswettkampf Jugend
- Vereinswettkampf Aktive
- Vereinswettkampf Frauen / Männer / Senioren –Innen
- Einzelwettkampf Junioren / Aktive / Ü35 (je Turnfest zu definieren)
- Spiele (je Turnfest zu definieren)

4. Freizeitangebot

Je nach Platzverhältnissen und Zeitrahmen müssen Freizeitangebote für die Jugend und nach Möglichkeit auch für die Erwachsenen zur Verfügung stehen.

5. Wettkampfablauf

Der Wettkampfablauf wird von der Wettkampfleitung WL des Verbandes bestimmt. Welche Wettkämpfe an welchen Tagen durchgeführt werden, ist vom Wettkampfangebot und den Anmeldezahlen abhängig.

Der zeitliche Rahmen des Wettkampfes darf sich über zwei Wochenenden erstrecken (d.h. jeweils Freitagabend sowie Samstag und Sonntag).

6. Anmeldung und Resultatauswertung

6.1. Versand von Unterlagen an die Vereine

Sämtliche Korrespondenz mit den teilnehmenden Vereinen wird vom OK abgewickelt. Die zu verschickenden Unterlagen von beiden Seiten sind vor Versandtermin fertigzustellen und werden gemeinsam verpackt. Die Versandtermine werden von Verband und OK gemeinsam festgelegt.

6.2. Resultatauswertung

Für die Resultatauswertung, Anmeldung und Einteilung muss das Tool „STV Contest“ vom Verband genutzt werden.

7. Auszeichnungen und Leiterpreise

Die Vorschläge für die Vereinsauszeichnungen und Leiterpreise werden vom OK und der Wettkampfleitung gemeinsam erarbeitet und müssen von der TB genehmigt werden.

Die Vereinsauszeichnung für die Jugend muss ein Gebrauchsgegenstand sein. Zudem ist den Jugendlichen der drei Erstplatzierten Vereinen pro Stärkeklasse eine Einheitsmedaille abzugeben.

Neben den Leiterinnen und den Leiter der Vereine erhalten auch alle Mitglieder der Wettkampfleitung und der TB einen Leiterpreis.

Die Medaillen und Auszeichnungen müssen mindestens 1 Stunde vor dem Rangverlesen resp. Besammlung zu den Schlussvorführungen im Büro der Wettkampfleitung bereitstehen.

8. Finanzen

Der Organisator verpflichtet sich zur Erstellung der Festabrechnung zu Händen des Verbandes bis 30. November des Turnfestjahres.

Das nicht beanspruchte Haftgeld muss bis 31. Oktober des Turnfestjahres an die Vereine zurückerstattet werden.

8.1. Budget

Der Organisator hat einen Budgetvorschlag über die Einnahmen und Ausgaben aller Komitees, sowie des Festkartenpreises zu Händen des Verbandes zu erstellen.

Weichen Ausgabenbeträge, die in den Festkartenpreis eingerechnet sind, vom Budget um mehr als 50% ab, so sind die Verantwortlichen des Verbandes zu informieren.

8.2. Festkartenpreis Erwachsene

Im Festkartenpreis dürfen folgende Punkte eingerechnet werden:

- Landentschädigungen für die Wettkampfanlagen
- Eventuelle Hallenmieten für Wettkämpfe
- Erstellungskosten oder Mieten der Wettkampfanlagen
- Eventuelle Gerätemieten
- Zuschauertribüne Gymnastik / Geräteturnen (max. 2/3 der Gesamtkosten)
- Transportkosten für den technischen Bereich (sofern keine Eigenleistung)
- Infrastruktur für die Erfassung und Auswertung der Anmeldungen und Resultate (geeignete Informatik-Firma)
- Zeitmess- und Startanlagen
- Abgrenzungsmaterial und Unterstände für die Wettkampfanlagen
- Musik- und Lautsprecheranlagen für die Wettkämpfe
- Miete für Festzelt und Festgarnituren (max. 1/2 der Gesamtkosten)
- Versand und Kopien der Wettkampfunterlagen (Wettkampfrelemente, Anmeldungen, Festführer)
- Verpflegungskosten der Kampfrichter und Verbandsfunktionäre
- Spesenentschädigung der Verbandsfunktionäre und der brevetierten Kampfrichter
- Im Festkartenpreis muss eine Mahlzeit enthalten sein (max. Fr. 14.00)
- Sanität nach Aufwand (während des Turnbetriebes)
- WC- und Toilettenanlagen Miete und Reinigung (max. 1/2 der Gesamtkosten)
- Anteil an Festkarte Jugend zugunsten Festkartenpreis Jugend

Die detaillierte Berechnung erfolgt auf Grund einer Excel Kalkulation des Verbandes.

Der Festkartenpreis für Erwachsene muss von der TB genehmigt werden.

8.3. Festkartenpreis Jugend

Im Festkartenpreis der Jugend sind folgende Punkte enthalten:

- Anteil an die Infrastruktur
- Turnkreuzchen / Teilnehmerpreis
- Im Festkartenpreis muss eine Mahlzeit und ein Getränk enthalten sein (max. Fr. 12.00)

Die detaillierte Berechnung erfolgt auf Grund einer Excel Kalkulation des Verbandes.

Der Festkartenpreis Jugend muss von der TB genehmigt werden.

8.4. Verpflegungspreise

Die Preise des Speise- und Getränkeangebotes müssen aufgelistet und dem Verband vorgelegt werden. Aus Verbands Sicht ist es wichtig, dass es ein gutes und günstiges Sortiment für nicht alkoholische Getränke gibt.

8.5. Startgeld

Den Vereinen wird ein Startgeld erhoben, welches im Wettkampfreglement festgehalten wird. Im Startgeld sind folgende Punkte enthalten:

- Vereinsauszeichnung der Jugend, der Aktiven oder 35+ (Gebrauchsgegenstand oder Kranz).
- Pro Verein einen Leiterpreis der Jugend, der Aktiven oder 35+. Zusätzliche Leiterpreise müssen dem Startgeld aufsummiert werden.
- Medaillen und Auszeichnungen

8.6. Haftgeld

Die Höhe des Haftgeldes, sowie die Art und die Höhe der Haftgeldabzüge werden im Wettkampfreglement detailliert festgehalten und werden vom Verband wie auch vom Organisator angewandt.

Die Vorkommnisse bei denen Haftgeld verlangt wird, müssen vom Verband und vom Organisator aufgelistet und vom Verband genehmigt werden.

Die Haftgeltabzüge verfallen zur einen Hälfte dem Verband und zur anderen Hälfte dem Organisator als Bestandteil des Reingewinns vom Turnfest.

8.7. Entschädigung

Wettkampfleitung und Kampfrichter erhalten einen Festführer und ein T-Shirt (spez. Farbe und Aufschrift z. Bsp. Richter).

Die Wettkampfleitung wird gemäss speziellem Spesenreglement entschädigt.

Entschädigung der brevetierten Richter gemäss den aktuellen Richtlinien ATV
Stand 2014:

Einsatz bis 5 Stunden / Tag: Fr. 30.-

Einsatz ab 5 Stunden / Tag: Fr. 50.-

Wegentschädigung Fr. -.50 / Kilometer effektive Fahrtstrecke (gemäss www.maps.google.ch)

Kilometer Geld wird bei mehrtägigem Einsatz nur einmal hin und zurück ausbezahlt. Dafür sorgt der Organisator nach Punkt „9.3. Übernachtung“ für eine Übernachtungsgelegenheit.

Nicht brevetierte Kampfrichter erhalten keine Entschädigung.

8.8. Gewinnbeteiligung

Von einem allfälligen Reingewinn fällt ein Anteil von 16% dem Verband zu.

Die Gewinnaufteilung unter den Kreisen Fricktal und erfolgt nach separatem Vertrag. Grundsätzlich wird pro Aufgabe ein prozentualer Anteil des allfälligen Reingewinns dem Kreis ausbezahlt. Die Aufteilung regeln die beteiligten Kreise unter sich.

Die Aufteilung des effektiv erwirtschafteten Reingewinnes des Organisators an die beteiligten Vereine (Helfer) darf erst nach der Abrechnung mit dem Verband erfolgen.

8.9. Revision der Abrechnung und Defizitgarantie

Die Festabrechnung muss durch eine Kontrollstelle der beteiligten Kreise revidiert werden. Der Verband übernimmt keine Defizitgarantie.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Beschlüsse des Organisators

Der Vollzug wichtiger Beschlüsse oder Erlasse sind der TB sofort durch Zustellung eines Doppels zu melden. Die Protokolle der OK-Sitzungen müssen den leitenden Mitgliedern der Wettkampfleitung und der TB zugestellt werden.

9.2. Verpflegung

Für die Verpflegung der Wettkampfleitung und Kampfrichter sind reservierte Plätze in genügender Anzahl bereitzuhalten. Die Verpflegung hat 1. Priorität und hat ohne Wartezeiten zu erfolgen, sie dürfen sich bei den Fassstrassen vorne anstellen oder es gibt eine separate Fassstrasse.

Die Wettkampfleitung und Kampfrichter erhalten je nach Länge des Einsatzes Bons für Haupt- und Zwischenmalzeiten. Zudem ist bei allen Wettkampfanlagen Getränke (Wasser) bereitzustellen.

9.3. Übernachtung

Alle Wettkampfleiter und Kampfrichter, die Mehrtägige Einsätze leisten, erhalten eine separate und angemessene Übernachtungsmöglichkeit.

9.4. Freie Eintritte / Parkplatz

Mitarbeitende des Verbandes, die Wettkampfleitung sowie die Kampfrichter und Ehrengäste haben am Turnfest freien Eintritt. Weiter steht allen ein Parkplatz in der Nähe des Festgeländes zur Verfügung. Als Ausweis gilt die Festkarte, Festabzeichen, Parkkarte oder ein separater Ausweis.

Die Vorstandsmitglieder des Verbandes sowie die Wettkampfleitung und deren Partner erhalten an den Festabenden freien Eintritt. Die Kontrollorgane sind über diese Regelung zu orientieren.

9.5. Ehrengäste

Ehrenmitglieder des Verbandes sowie weitere von Verband und OK bestimmte Personen und Organisationen werden als Ehrengäste eingeladen. Die Einladung der Ehrengäste erfolgt durch das OK spätestens 6 Wochen vor dem Turnfest mit Anmeldekarten. Das Präsidium der TB unterzeichnet das Einladungsschreiben ebenfalls.

Die Übernahmebestimmungen werden vom organisierenden Verein, dem OK und den Verantwortlichen des Verbandes unterzeichnet.

Ort, Datum: XXXX

Der Organisator:

Der Verband

Präsident Organisator

Präsident Turnbehörde

OK Präsident Turnfest

Präsident Wettkampfleitung